

Hygienekonzept

Umsetzung der Coronamaßnahmen im Badmintontraining des TV 1862 Bensheim e.V.
Abteilung Badminton
Stand: 11. August 2020

Corona-Beauftragter:
Dr. Jost Winnemöller
E-Mail: badminton@tv-bensheim.de

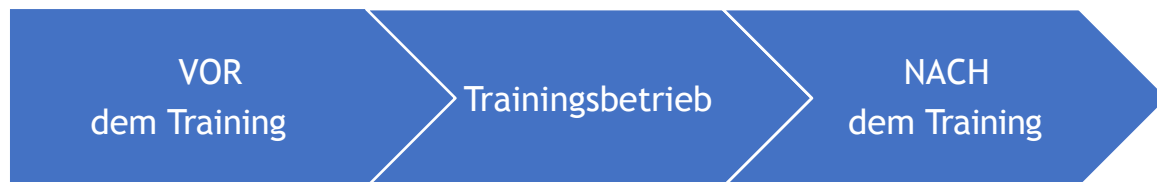
Umsetzungskonzept - Training

Gemäß der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 20.07.2020 (Quelle 1) kann Vereinssport seit dem 1. August wieder ohne eine Beschränkung der Personenzahl stattfinden.

Das Hygienekonzept - Training konzentriert sich daher vor allem auf die Punkte

- i. Sicherstellung der Kontakt-Nachverfolgung
- ii. Hygienemaßnahmen
- iii. Abstandsregelungen

Der Trainingsbetrieb wird nachfolgend als dreiteiliger Prozess dargestellt:



a) VOR dem Training

1. Organisatorisches VOR dem Training

- i. Diese „Ämter“ müssen VOR dem Training vergeben sein, wenn sich niemand findet, kann kein Training stattfinden.

Helfer/ Diens te	Anzahl Personen	Aufgaben
Aufbau	3	Felder aufbauen
Abbau	3	Felder abbauen
Trainer	Mind. 1	Anmeldung/Kontaktliste Trainingsaufsicht Weisungsbefugnis - Hygieneregeln

Anmeldung	1-2 Personen	Über Onlineterminplaner (terminplaner4.dfn.de) Anmeldeleiste einrichten, und pflegen Teilnehmerliste extrahieren, Telefonnummern und Anschrift festhalten (Kontakt Daten, zur Nachverfolgung und Information im Falle einer positiv getesteten Person auf SARS-CoV-2, der im Training war.
-----------	--------------	---

- ii. Information an alle Spieler und schriftliche Bestätigung durch dieselben über
 1. Die zu beachtenden Regeln - insb. Allgemeine Hygieneregeln
 2. Freiwilligkeit des Trainings
 3. An-/Abmeldung über das Onlinetool <https://www.dfn.de/dienstleistungen/dfnterminplaner/>. Ein aktueller Anmeldelink für das anstehende Training wird von den Verantwortlichen vor dem Training versendet.
 4. Weisungsbefugnis der Trainer bis hin zum Trainingsausschluss bei fehlender Compliance.
 5. Die Trainierenden werden darüber informiert, dass die Anwesenheitsdaten gespeichert werden (Verweis auf das Infektionsschutzgesetz) und dass im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion dies an badminton@tv-bensheim.de unverzüglich zu melden ist.

- iii. Trainer
 1. Müssen Infoplakat aufhängen und Spielende auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hinweisen
 2. Der anwesende Trainer kann den Spielenden bei offensichtlichem und/oder vorsätzlichem Verstoß der Halle verweisen.
 3. Müssen Dokumentation über die Anwesenden führen

- iv. Spieler:
 1. Müssen sich an die Hygienemaßnahmen halten
 2. Müssen auf die Weisungen der Trainer folgen

- v. Anreise
 - Nur nach Anmeldung über Onlinetool
 - keine Fahrgemeinschaft (außer in einem Haushalt lebende Personen)
 - Präferiert in Trainingskleidung anreisen
 - Nur gesund anreisen (siehe Hygieneregeln)

- vi. Aufbau
 1. Die Felder müssen vor Beginn des Trainings aufgebaut werden.
 2. Jeweils **3 Personen** mit Mundschutz und Handschuhen

b) Trainingsbetrieb

i. Hygiene

1. Hände beim Eintreten in die Halle gründlich mindestens 30 Sekunden waschen
2. Nur eigene Schläger nutzen
3. Verschwitzte Trikots direkt in Tüte packen
4. Unnötigen Körperkontakt (z.B. Abklatschen) vermeiden
5. Halle nach Möglichkeit lüften

ii. Abstand

1. Trainer sollte mind. 2 m Abstand zu den Spielenden halten
2. Spieler vermeiden abseits des Feldes die Abstandsunterschreitungen wo möglich
3. Die Halle wird sofort betreten, um Menschentrauben zu vermeiden

c) Nach dem Training

1. Die Freiwilligen bauen unter den vorgegebenen Schutzmaßnahmen (Maske/Handschuhe) alle verwendeten Gerätschaften ab.
2. Duschen werden nur unter Abstandseinhaltung verwendet

Umsetzungskonzept – Sportveranstaltungen

Auch Sportveranstaltungen sind wieder möglich (Quelle 1). Wenn nicht anders in diesem Abschnitt spezifiziert, gelten ergänzend die gleichen Regeln wie aus dem Umsetzungskonzept „Training“, sofern diese Anwendung finden.

- i. Nachverfolgung
 - a) Spieler der Gastmannschaft(en) sowie Zuschauer müssen ein Kontaktformular (Name, Anschrift, Telefonnummer) ausfüllen und unterschreiben, welche gemäß der Verordnung behandelt werden (§1 Abs. 2b d) CoronaVKBBeschrV HE).
- ii. Abstand
 - a) Sollte mehr als eine Gastmannschaft in der Halle sein, wird der Begegnung ein Hallendrittel zugeteilt, sodass der Abstand zwischen den Begegnungen zu jeder Zeit 1,50m nicht unterschreitet.
 - b) Heim- und Gastmannschaft erhalten separate Aufenthaltsbereiche
 - c) Zuschauer der einzelnen Mannschaften erhalten auf der Tribüne separate Aufenthaltsbereiche
- iii. Zuschauer
 - a) Es werden keine Zuschauerzahlen >20 erwartet.
 - b) Warteschlangen werden durch die kontinuierlich geöffnete Halle in Kombination mit den geringen Zuschauerzahlen während der Veranstaltung vermieden.
 - c) Zuschauer dürfen sich gemäß §1 Abs.1 und §1 Abs. 2b c) CoronaVKBBeschrV HE in 10er Gruppen versammeln, müssen aber zu allen anderen Personen außerhalb Ihrer Gruppe einen Abstand von mindestens 1,5m einhalten.
- iv. Duschen & Umkleiden
 - a) Eine Umkleide (inkl. Dusche) darf nur von einer Begegnung (Heim- & Gastmannschaft) genutzt werden. Dabei ist ein Abstand von mindestens 1,50m zu wahren.
- v. Bewirtung

Es wird keine Bewirtung der Heim- und Gastmannschaft, bzw. der Zuschauer angeboten.

Quellen:

CoronaVKBBeschrV HE Fassung vom 20. Juli 2020

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-CoronaVKBBeschrVHEV10P2> (Quelle1)

Stellungnahme LSBH

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/> (Quelle2)

Verhaltensregeln des RKI

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensregeln-empfehlungen-Coronavirus.pdf> (Quelle 3)

Lesefassung (Stand: 1. August 2020)¹

Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) - Vom 7. Mai 2020

Hinweise für die Nutzung von Sporthallen in Bensheim hier: Sportveranstaltungen (Stand 01.08.2020)